



Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport

Datum 14.09.2017

Geschäftszeichen BS - Se/Ehr/Ke

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 26.09.2017 TOP

Behandlung öffentlich

GD 338/17

Betreff: Großbausportprojekt "Orange Campus" von BBU '01 e.V.
- Unterstützung durch die Stadt Ulm -

Anlagen:

Antrag:

1. Zum jetzigen Zeitpunkt dem Antrag von BBU 01 e.V. vom 22. Mai 2017 (ergänzt am 1. Juni und 22. Juni 2017) nicht zuzustimmen, da die in der GD 249/17 formulierten Bedingungen für einen positiven Bescheid nicht vollumfänglich erfüllt sind.
2. Die Verwaltung zu beauftragen, mit BBU 01 e.V. - sofern vom Verein gewünscht - Gespräche aufzunehmen um zu klären, inwiefern ein dauerhafter Betriebskostenzuschuss zusätzlich zum Investitionskostenzuschuss für die vereinseigene Sportstätte den wirtschaftlichen Betrieb eines kleineren Projekts, welches sich auf die originären Vereinsbedürfnisse fokussiert und lediglich einen unwesentlichen kommerziellen (wirtschaftlichen) Anteil hat, ermöglichen könnte um die Zukunftsfähigkeit des Basketballsports in Ulm zu sichern.

Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, LI, OB, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

1. Einleitung und allgemeine Informationen

Basketballsport - sowohl im Jugend- und Nachwuchsbereich als auch im Profibereich - ist fester Bestandteil der Sportlandschaft der Städte Ulm und Neu-Ulm. Basketball hat sich durch die Erfolge und die gute Arbeit der vergangenen Jahre zu einem Aushängeschild der Sportstadt Ulm entwickelt.

Der Basketballverein hat sich vorwiegend aus der Basketballabteilung des SSV Ulm 1846 e.V. entwickelt und später auch die Frauen- und Mädchenmannschaften des sich auflösenden DJK Sportbundes e.V. in den neuen Verein integriert. Seither ist der Verein - vor allem auch im Jugend- und Nachwuchsbereich - kontinuierlich gewachsen.

BBU '01 e.V. verfügt über keine vereinseigenen Sportstätten oder Vereinsräume. Um den Verein zukunftsfähig aufzustellen und neuen sportlichen und auch gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung zu tragen sowie die Nachwuchsarbeit - insbesondere auch im Leistungssportbereich voranzutreiben - hat BBU '01 e.V. den Neubau eines Basketball-Campus beschlossen. Der "Orange Campus" umfasst im Wesentlichen den Neubau von drei Sporthallen (eine davon mit Zuschauertribüne) mit entsprechenden Sportumkleiden und Funktionsräumen, einen Fitness-Bereich mit Sauna und Nebenräumen, Büroräume und Büroflächen für den Verein selbst als Geschäftsstelle sowie für externe Anmietungen, eine Mensa und ein Gesundheitszentrum.

Mit Schreiben vom 22. Mai 2017 hat BBU '01 e.V., nach verschiedenen Vorgesprächen mit der Stadt Ulm, einen Antrag auf Bezuschussung des Projektes "Orange Campus" gestellt.

Zuvor hatte der Verein am 10. Mai 2017 beim Württembergischen Landessportbund (WLSB) einen Antrag auf Bezuschussung des Bauprojektes "Orange Campus" eingereicht.

Mit Schreiben vom 1. Juni 2017 und vom 19. Juni 2017 hat der Verein der Stadt Ulm in Ergänzung zum gestellten Zuwendungsantrag weitere Unterlagen zukommen lassen:

Die Gesamtkosten für das Projekt sind im Antrag mit rund 22,8 Mio. Euro brutto angegeben. Der Verein beantragt dabei die Unterstützung durch die Stadt Ulm mit einer einmaligen Zuwendung im Rahmen der städtischen Sportförderrichtlinien sowie die Gewährung eines städtischen Darlehens zu zinsgünstigen Konditionen.

Im Vorfeld (Ende März 2017) hat der Verein der Stadt Ulm Pläne und Auflistungen - sowohl was die Räume, Flächen und die dazugehörigen Kosten, als auch die geplante Nutzung und Belegung betrifft- zur Verfügung gestellt. Hier waren auch ein Bauzeitenplan, eine Flächenberechnung, ein amtlicher Lageplan sowie ein Plansatz und eine erste Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beigefügt.

Eine Baugenehmigung für das Projekt "Orange Campus" wurde am 4. Mai 2017 durch die Stadt Neu-Ulm erteilt.

Der Verein plant derzeit mit einem Baubeginn in 2017 und einer Fertigstellung und Inbetriebnahme des Projektes im Frühjahr 2019.

Mit dem Verein wurden zur Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit und der Risiken des Projektes umfassende Gespräche unter Hinzuziehung von Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten geführt.

2. Darstellung der aktuellen Beschlusslage

In seiner gemeinsamen nicht-öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses und des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales des Gemeinderates der Stadt Ulm wurde am 13. Juli 2017 über das Projekt "Orange Campus" auf Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen des Vereins beraten und mehrheitlich beschlossen, dass die Stadt Ulm bereit ist, das Projekt sowohl mit einem Zuschuss, als auch mit einem zinsgünstigen städtischen Darlehen und der Bestellung einer Grundschuld zu Lasten des Erbbaurechtnehmers (BBU '01 e.V.) als Sicherheit für Bankdarlehen bis zu einer Höhe von maximal 9 Mio. Euro brutto zu unterstützen sofern der Verein die Erfüllung bestimmter Bedingungen bis zum 9. September 2017 nachweist (GD 249/17).

Am 8. September 2017 wurden von BBU '01 e.V. Unterlagen und Nachweise zu den formulierten Bedingungen eingereicht. Die Unterlagen wurden geprüft und in der nicht-öffentlichen GD 337/17 zusammengefasst und dem Gemeinderat vorgelegt.

=> Fazit:

Aus Sicht der Verwaltung sind die in der GD 249/17, für einen positiven Bescheid erforderlichen, formulierten Bedingungen vom Verein zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollumfänglich erfüllt. Deshalb kann dem Projekt "Orange Campus" derzeit nicht zugestimmt werden.

3. Weiteres Vorgehen

Es wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, mit BBU 01 e.V. - sofern vom Verein gewünscht - Gespräche aufzunehmen um zu klären, inwiefern ein dauerhafter Betriebskostenzuschuss zusätzlich zum Investitionskostenzuschuss für die vereinseigene Sportstätte den wirtschaftlichen Betrieb eines kleineren Projekts, welches sich auf die originären Vereinsbedürfnisse fokussiert und lediglich einen unwesentlichen kommerziellen (wirtschaftlichen) Anteil hat, ermöglichen könnte um die Zukunftsfähigkeit des Basketballsports in Ulm zu sichern.

In dem Zusammenhang ist kurz darauf hinzuweisen, dass die Sportförderrichtlinien der Stadt Ulm (in der Fassung vom 1. Januar 2017), die Gewährung von Zuwendungen an Vereine mit vereinseigenen Sportstätten für die Durchführung des Vereinssportbetriebes in eigenen Sportstätten grundsätzlich ermöglichen.